Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 39 (1966)

Heft: 12

Vorwort: Diensttauglich

Autor: Gloor, W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Diensttauglich

Gegenwärtig befinden sich über 15 000 zwanzigjährige Schweizer Bürger in der Rekrutenschule. Sie werden während vier Monaten zu Soldaten erzogen und in den verschiedensten Waffenübungen ausgebildet. Erfahrungsgemäss wird aber bei den eingehenden sanitarischen Untersuchungen während der ersten Wochen eine beträchtliche Zahl von Rekruten ausgeschieden, weil entweder körperliche oder geistige Gebrechen sie für den Dienst untauglich machen oder weil sie den Anforderungen der Waffengattung, der sie bei der Rekrutierung zugewiesen wurden, nicht gewachsen sind. Diese Feststellungen sind nicht neu. Das Ausscheiden von 6—10 % der Eingerückten aus sanitarischen Gründen ist aber nicht nur sehr kostspielig, sondern überdies für den Sanitätsdienst wie auch für die Truppe und für den einzelnen Mann unangenehm und belastend.

1955 erhielt die Abteilung für Sanität vom Eidgenössischen Militärdepartement den Auftrag, den ganzen Fragenkomplex der militärischen Beurteilung der Diensttauglichkeit aufgrund der Erfahrungen des Aktivdienstes zu überarbeiten. Die damit betraute Kommission hat einen neuen Reglementsentwurf ausgearbeitet, der von der Generalstabsabteilung und den verschiedensten Dienststellen auf seine Durchführbarkeit überprüft wurde und 1966 hätte in Kraft treten sollen. Da gegen diesen Entwurf vor allem von seiten der Kantone, welche bei der Auswahl der Diensttauglichen ein wesentliches Wort mitzusprechen haben, Einwände erhoben wurden, erachten wir es als notwendig, eine weitere Öffentlichkeit darüber zu orientieren. Denn gerade die Öffentlichkeit wird von Zeit zu Zeit durch einzelne in den Rekrutenschulen vorkommende Unglücksfälle alarmiert, deren Ursachen in einer nicht rechtzeitig erkannten Krankheit liegen, wobei dann sofort die Frage auftaucht, ob das nicht bei einer besseren ärztlichen Voruntersuchung und Kontrolle hätte vermieden werden können.

In allen noch gültigen Reglementen sind nur die Gründe für die Dienstuntauglichkeit aufgeführt, die eine sanitarische Untersuchungskommission zwingen, den Mann von der Dienstleistung auszuschliessen. Die Eignung zum Militärdienst wurde aber nicht genauer umschrieben. Die neue Definition glaubten wir folgendermassen formulieren zu können:

«Tauglich zur Erfüllung der Wehrpflicht durch persönliche Dienstleistung ist, wer geistig und körperlich den Anforderungen des Dienstes in einer Truppengattung, in einem Dienstzweig oder in einer Hilfsdienstgattung entspricht und unter diesen Anforderungen weder die eigene Gesundheit noch diejenige seiner Kameraden unnötig gefährdet oder den Auftrag der Truppe beeinträchtigt.»

Die Tauglichkeit sollte unterteilt werden, denn tauglich bei völliger geistiger und körperlicher Unversehrtheit sind nach genauen statistischen Erhebungen nicht mehr als 20 % der Stellungspflichtigen. Tauglich mit Einschränkung, das heisst mit kleineren oder grösseren Normabweichungen oder Gebrechen, die aber immerhin eine Grundschulung in der Rekrutenschule erlauben, sind ca. 50—60 % der Leute. Art und Grad der Einschränkung werden die Zuteilung zu den Waffengattungen beeinflussen. Eine mässige Kurzsichtigkeit, die durch eine Brille auskorrigiert werden kann, erlaubt z. B. eine Zuteilung zur Infanterie oder zu den technischen Truppen, eine starke Kurzsichtigkeit die Verwendung bei der Sanität und bei Verpflegungstruppen. Die Untersuchungskommission wird den Grad der Einschränkung bewerten und mit einem besonderen Eignungsprofil des Mannes dem Aushebungsoffizier die militärische Einteilung erleichtern.

Die Kategorie der Hilfsdiensttauglichen bildet die schwer definierbare Grenzzone zwischen voller Diensttauglichkeit und Dienstuntauglichkeit. Für viele Waffengattungen sind aber technische Schulung und Spezialkenntnisse zur Beherrschung einer verfeinerten Apparatur wichtiger als blosse körperliche Fähigkeiten. Die Armee kann weder auf die HD-Ärzte, noch auf die freiwillige Sanitätshilfe des Roten Kreuzes, noch auf die Ingenieure, Techniker und HD-Mechaniker verzichten. Ungerecht bleibt, dass bei der zunehmenden Beanspruchung ihrer Fähigkeiten die erwähnten Hilfsdiensttauglichen als Soldaten zweiter Ordnung gelten. Wir halten es daher für wichtig, dass die Hilfsdiensttauglichen als eine Kategorie der Tauglichen angesehen werden.

Die sanitarische Untersuchung anlässlich der Rekrutierung kann ihrer Aufgabe nur gerecht werden, wenn sie mit den Forderungen der sich ständig entwickelnden Medizin Schritt hält. Es ist ausgeschlossen, dass eine aus drei Ärzten bestehende sanitarische Untersuchungskommission innerhalb einiger Stunden vierzig Rekruten untersuchen und beurteilen kann. Sie kann aber sehr wohl die geistig und körperlich einwandfreien oder nur leicht behinderten Leute von den gesundheitlich fraglichen Fällen trennen. Diese letzteren sind dann entsprechend den erkennbaren Organschäden von zuständigen Fachärzten zu untersuchen.

Da die entsprechenden Fachärzte nicht überall in genügender Zahl zur Verfügung stehen, epfiehlt es sich, die Rekrutierungsorte so zusammenzulegen, dass die Abklärung in grossen Rekrutierungszentren mit ausgebautem Arztdienst (mit Fachärzten und Spezialapparaturen) rasch und in moderner Weise erfolgen kann. Das Ziel muss sein, die medizinische Untersuchung und Beurteilung zu verbessern, sie den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft anzupassen und so die Leistungsfähigkeit des einzelnen Mannes für den vorgesehenen militärischen Posten richtig einzuschätzen.

Material und Ausrüstung haben sich sprunghaft entwickelt. Die Fachkenntnisse werden zunehmend wichtiger als die athletische Grundschulung. Ein Elektronenphysiker ist für die Bedienung eines Leitgerätes auch mit einem steifen Fuss wichtiger als ein Soprtler, der nichts von Mathematik und Physik versteht. Es scheint uns notwendig, dass sich weitere Kreise einmal mit dieser Frage beschäftigen.

Professor Dr. med. W. Gloor, Oberst der Sanität

Offizielles Organ des Eidg. Verbandes der Uebermittlungstruppen (EVU) und der Vereinigung Schweiz. Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere. Organe officiel de l'Association fédérale des Troupes de Transmission et de l'Association suisse des Officiers et Sous-officiers du Télégraphe de campagne. Redaktion: Erwin Schöni, Hauptstrasse 50, 4528 Zuchwil, Telephon (065) 2 23 14. Postcheckkonto der Redaktion: 80-15666. Druck und Administration: Fabag, Fachschriften-Verlag und Buchdruckerei AG, Zürich. Erscheint am Anfang des Monats. Abonnementsbestellungen sind an die Redaktion zu richten.